Was kostet uns ein Verbrechen?

Die Bilanz eines Einbruchs von der Entdeckung bis zur Entlassung des Verbrechers aus dem Zuchthaus — Wo erscheinen die Summen im Staatshaushalt?

Von Karl Ziegel

Es gibt eine alte Diebesanekdote, die sehr doppelsinnig und aufschlußreich ist. Vor einem gesprengten Panzerkassenschrank wird am Morgen ein Zettel gefunden, eine Rechnung, wie sich bei näherem Besehen herausstellt. Sie hat folgendes Aussehen:

Rechnung für . . . (folgt der Name des Mannes, bei dem eingebrochen worden war)

Dreieinhalb Stunden Arbeit	
Stunde à 1,50 M.	5,25 M.
Im Kassenschrank gefunden	3,60 M.
Differenz	1,65 M.

Diese Anekdote ist nicht nur schnurrig. Sie hat einen nachdenklichen Hintergrund. Sie ist der primitive Versuch einer Verbrecherbilanz mit dem Rechenstift. Wenn hier ein solcher, zugestandenermaßen etwas unwahrscheinlicher Versuch von seiten der Verbrecher selbst gemacht worden ist, um wieviel interessanter und aufschlußreicher muß es sein, eine solche Bilanz des Verbrechens einmal ernstlich festzustellen. Allerdings von der anderen Seite her. Welchen Schaden erleidet die Gesamtheit durch ein durchschnittliches Verbrechen?

Angenommen, in einer Villa entdeckt der spät nachts heimkehrende Besitzer, daß in seiner Abwesenheit eingebrochen worden ist. Er geht ans Telephon und alarmiert das Ueberfallkommando. Hausdurchsuchung, Bestandaufnahme, Protokoll. Der polizeiliche Erhebungsapparat beginnt zu arbeiten. Ein Kommissar leitet die Untersuchung. Drei bis vier Beamte werden je nach der Höhe des angerichteten Schadens mit den Ermittlungen betraut.

Einen günstigen Fall angenommen: es vergehen bis zur Ergreifung des Täters nur acht Tage. Wieviel Kosten sind nun bis zum Moment der Verhaftung entstanden? Rechnen wir einmal nach! Ein mutwilliges Alarmieren des Ueberfallkommandos wird mit 100 M. bestraft. Die wirklichen Kosten werden etwa 30 M. betragen. Bestandaufnahme und Protokollierung haben ungefähr zwei Stunden in Anspruch genommen, das macht bei der Anwesenheit von drei Beamten unter Einbeziehung aller kriminellen Recherchen wie Fingerabdruckaufnahme usw. mindestens ebenfalls 30 M. Die Verarbeitung der Aufnahme auf dem Präsidium, also die mühevolle und zeitraubende Arbeit beim Verbrecheralbum und in der Fingerabdruckabteilung sowie die Summe der angestellten Recherchen und Vernehmungen des Hauspersonals, der Nachbarn usw. darf man mit insgesamt 200 M., also sehr niedrig in Rechnung stellen. Hinzu kommen noch die Kosten bei der eigentlichen Suche nach dem Einbrecher, die Fahndungskosten. Da eine solche Suche, wenn es sich um einen ausgekochten schweren Jungen handelt, mindestens zwei Beamte erfordert, die den Täter nach dreitägiger Suche — theoretisch — dingfest machen, so kann man dafür, wenn man die Tätigkeit der leitenden Kommissare mit einbezieht, ebenfalls 100 M. ansetzen. Es sind also in dem Moment, wo der Verbrecher endlich ins Kittchen eingeliefert wird, dem Staat bereits 360 M. Kosten erwachsen. Das ist das Monatseinkommen eines mittleren Angestellten.

Wenn nun, die Geständigkeit des Verbrechers vorausgesetzt, die Polizeiakten nach drei Tagen dem Untersuchungsrichter übergeben werden können, vergehen bei einem großen, überlasteten Strafgericht mindestens zwei Monate, bevor es zur öffentlichen Verhandlung gegen den Angeklagten kommt. Wenn diese Verhandlung in einem Tage zu Ende geführt werden kann, dann sind dem Staate mit dem Moment der rechtskräftigen Verurteilung eine große Anzahl neuer Kosten erwachsen. Die polizeilichen Abschlußarbeiten in ihrer Gesamtheit wird man minimal mit 50 M. beziffern dürfen, den Aufenthalt im Polizeigefängnis mit 10 M. Zwei Monate Untersuchungshaft mit der damit zusammenhängenden Kanzleiarbeit, Ausarbeiten der Anklageschrift usw. werden mit der Verpflegung ungefähr 250 M. kosten. Hinzu kommen die Kosten der Schöffengerichtssitzung, Zeugengelder usw. mit 50 M. Schließlich das Laufen der Rechtsmittelfrist von zehn Tagen mit Aufenthalt im Untersuchungsgefängnis mit 30 M. Mit der Ueberführung in eine außerhalb gelegene Strafanstalt beträgt der Unkostenetat also 360 M. plus 400, zusammen also 760 M.

Der Verurteilte hat nun ein Jahr Gefängnis abzusitzen. Die Kosten für einen Tag belaufen sich unter Einkalkulierung aller Verwaltungsunkosten auf rund 3 M., das macht wiederum rund 2000 M. Hinzu kommt noch gegebenenfalls der effektive Schaden aus dem Einbruchdiebstahl selbst, soweit keine Versicherung dafür aufkommt und das gestohlene Gut nicht mehr herbeigeschafft werden kann. Die absoluten Unkosten des Staates in diesem einzigen Fall belaufen sich also auf 2750 M.

Man wird einwerfen, daß für diese Unsummen, die jedes Jahr auf diese Weise für solche Zwecke ausgegeben werden, im Budget nirgends ein Anhalt gegeben ist. Das stimmt nicht. Sie erscheinen im Budget unter den verschiedenen Posten, im Etat des Innenministeriums, des Justizministeriums und schließlich zum größten Teil in den eigentlichen Länderbudgets. Der Strafvollzug allein verschlingt jährlich ungezählte Millionen. Es wäre eine interessante Aufgabe, nachzurechnen, was ein rückfälliger Verbrecher dem Staate im Laufe seines Lebens kostet. Es kommen Summen dabei heraus, von denen der Betreffende sein ganzes Leben hätte leben können, wenn sie ihm als Bargeld zur Verfügung gestanden hätten.

In einem höheren nationalökonomischen Sinne wirken all diese immensen Ausgaben, die die Gesellschaft für die Abwehr und Bestrafung des Verbrechens fortwährend hat, auf ihre Weise preissteigernd und verteuernd. Jeder Staatsbürger ist mit einem gewissen kleinen Prozentsatz daran beteiligt.

Viel ernster wird natürlich eine solche Bilanz, wenn man große Verbrechen, wie etwa die des Düsseldorfer Mörders, zum Vergleich heranzieht. Trotzdem ist aber Rechtssicherheit nie zu teuer erkauft!

Mieterschaft und soziales Mietrecht

Die Reichsorganisation der Mieter, Bund Deutscher Mietervereine e. V., Sitz Dresden, hielt am 30. und 31. Mai in Berlin eine Bundesausschußsitzung ab. Im Vordergrund der Beratungen stand ein vom Bunde eingebrachter Gesetzentwurf für ein „Soziales Mietrecht", der bereits von besonderen Juristenkonferenzen überprüft worden ist. Im Hinblick auf die Preußenwahlen wurde ausführlich die gesamte wohnungspolitische Lage erörtert, wie sie durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 geschaffen worden ist. Gleichzeitig fanden Beratungen mit sämtlichen Spitzengewerkschaften statt. Die Beratungen fanden ihren Niederschlag in nachstehender Entschließung, in der es u. a. heißt:

„Infolge der übertriebenen Lockerung des Mieterschutzes mehren sich die Räumungsklagen und Räumungsurteile bei den Gerichten, ohne daß es weder den Wohnungsämtern möglich ist, die große Schar der zur Räumung ihrer Wohnungen verurteilten Mieter anderweitig unterzubringen, noch diesen selbst gelingt, durch eigene Bemühungen eine andere Wohnung zu finden. Die Schwierigkeit der Lage wächst durch die Lohn- und Gehaltsabbaupolitik, wodurch mehr und mehr Mieter unverschuldet sind, ihre Wohnungsmieten weiterhin pünktlich zu entrichten. Die ungeheuer große Zahl der langfristig Erwerbslosen gerät in steigendem Umfange mit der Miete in Rückstand. Die Preisabbauaktion der Reichsregierung hat zu der angekündigten fühlbaren Erleichterung der Lebenslage der breiten Volksschichten nicht geführt. Hingewiesen wird auf den fast völligen Stillstand des Baugewerbes und die damit im Zusammenhang stehende verhängnisvolle Beschäftigungslosigkeit der Bauarbeiter.

Der Bund fordert: beschleunigte Herabsetzung der Mieten; Schaffung eines sozialen Mietrechtes, für das er Vorschläge aufs neue unterbreitet hat; wesentliche Verstärkung des Wohnungsneubaues und Regelung der Neubaumieten unter Berücksichtigung des derzeitigen Einkommens der breiten Volksschichten.

Weiterer Abbau des Mieterschutzes

Eine weitere Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft bringt eine Verordnung des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt „zur Abänderung der Verordnung über Mieterschutz bei Neubauten" vom 27. Februar 1931.

Schon nach den bisher geltenden Bestimmungen unterlagen Neubauten oder durch Um- oder Einbauten neugeschaffene Räume, die nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind oder künftig bezugsfertig werden, nicht den Vorschriften der Paragraphen 1 bis 31 des Mieterschutzgesetzes. Diese wichtige Ausnahmevorschrift schuf man, um den Anreiz zum Neubau oder zu verbessernden Um- und Einbauten nicht vollends zu nehmen. Diese Ausnahmevorschrift gilt jedoch nicht für solche Neubauten oder durch Um- oder Einbauten neugeschaffene Räume der oben näher bezeichneten Art, wenn zu ihrer Herstellung Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gegeben sind. In Paragraph 33 Abs. 3 des Mieterschutzgesetzes ist nämlich den Landesbehörden die Ermächtigung erteilt worden, anzuordnen, daß die Vorschriften der Paragraph 1 bis 31 des Mieterschutzgesetzes auf derartige Räume Anwendung finden. Da die Landesbehörden von dieser Befugnis allgemein Gebrauch gemacht haben, unterlagen bisher die ganz oder teilweise mit Hilfe öffentlicher Mittel hergestellten Neubauten oder durch Um- und Einbauten neugeschaffenen Räume ausnahmslos den Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes. Nach der bisherigen Rechtsprechung unterlagen diese Räume auch nach Zurückzahlung der aus öffentlichen Mitteln geleisteten Zuschüsse noch den Mieterschutzbestimmungen. Bei dieser Rechtslage hatten selbstverständlich die Eigentümer derartiger Häuser keinerlei Interesse an der Rückzahlung der aus öffentlichen Mitteln stammenden Baukapitalien, zumal diese doch auch zumeist nur gering verzinslich waren. Diesem Zustand ist durch die Verordnung des Ministers für Volkswohlfahrt Abhilfe geschaffen worden. Sie bestimmt nämlich, daß ganz oder teilweise mit öffentlichen Mitteln errichtete Neubauten mieterschutzfrei werden, wenn diese Zuschüsse zurückgezahlt worden sind oder zurückgezahlt werden. Zweifellos wird diese neue Bestimmung für manchen Hauseigentümer Veranlassung sein, das aus öffentlichen Mitteln stammende Kapital zurückzuzahlen, um auf diese Weise mieterschutzfreie Räume zu erhalten.

t.

Die Dampfkessel- und Apparateindustrie

Der Bericht der Vereinigung der Deutschen Dampfkessel- und Apparateindustrie e. V. in Düsseldorf über das Geschäftsjahr 1930 ist ein getreues Spiegelbild der außerordentlich großen Schwierigkeiten, mit denen auch dieser bedeutsame Zweig der eisenverarbeitenden Industrie zu ringen hat. Umfassende Untersuchungen ergeben, daß trotz der Senkung der Rohstoffpreise auf Grund der beiden Eisenpreisermäßigungen vom Juni 1930 und vom Januar 1931 und trotz der Ermäßigung der Löhne um allerdings nur etwa 3—5 v. H., der direkte Aufwand der Fertigung bei den Erzeugnissen des Verbandes nur insgesamt um 4—5 v. H. vermindert wurde, daß also die Ermäßigung der Einzelkosten um ein Drittel bis zur Hälfte hinter der Ermäßigung der Walzstahlgrundpreise zurückgeblieben ist. Diese Tatsache beweist erneut, daß auf die Dauer Lohnsenkungen und ermäßigte Rohstoffpreise allein nicht ausreichen können, um eine den Absatz befruchtende Selbstkostensenkung herbeizuführen.

Steuern, soziale Abgaben und Kapitalkosten, die im wesentlichen als fixe Kosten angesehen werden müssen, machen in der Dampfkessel- und Apparateindustrie bei normaler Werksbeschäftigung bereits 41,7 v. H. der Gemeinkosten aus. Bei einer verringerten Ausnutzung der Kapazität, wie sie nicht zuletzt gerade wegen der überhöhten öffentlichen Belastung nur möglich war, wächst der Anteil dieser fixen Kosten an den gesamten Gemeinkosten rasch an. Das Ausmaß der Kostensenkung wird noch weiter dadurch geschmälert, daß die Frachten vollständig unverändert geblieben sind, deren Anteil an der Summe der Einzelkosten zwischen 7,5 und 10,5 v. H. schwankt.

Die Vereinigung der Deutschen Dampfkessel- und Apparateindustrie hat auch im vergangenen Jahre den technischen Problemen besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Rastloser Forschungsarbeit ist es zuzuschreiben, wenn in den letzten 10 Jahren dank technischer Fortschritte die Kosten der Dampferzeugungsanlagen je installiertes kW auf rund die Hälfte herabgesetzt werden konnten. Wenn trotzdem von der technischen Entwicklung des letzten Jahrzehnts kein wesentlicher Aufschwung des Geschäftes erwartet, vielmehr weitere Einschränkungen, Zusammenlegungen, Umstellungen und auch dauernde Stillegungen befürchtet werden, so findet diese Besorgnis ihre Erklärung darin, daß trotz aller auch von dieser Industriegruppe ausgegangenen Warnungen und Forderungen immer noch keine Kursänderung der amtlichen Wirtschaftspolitik erfolgt ist, die der Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte neuen Spielraum gibt.

Die beiden Eisenpreissenkungen, die zur Unterschreitung des Preisniveaus von 1925 geführt haben, werden als eine hoch zu bewertende Leistung der deutschen Eisenindustrie anerkannt. Der Dampfkessel- und Apparatebau ist dem Vorbild der Eisenindustrie gefolgt und hat gleichfalls seine Preise erheblich über das Ausmaß der ihm zuteil gewordenen Selbstkostensenkung hinaus ermäßigt. Insgesamt heben sich die bis ins einzelne gehenden Selbstkostenuntersuchungen des Geschäftsberichts, insbesondere die Aufteilung der Einzelkosten und Gemeinkosten vor und nach den bisher durchgeführten Kostensenkungen, weit über den Rahmen der Angaben anderer Geschäftsberichte hinaus und geben dadurch ein erfreuliches Zeugnis für die weitgehende Publizität der Vereinigung der Deutschen Dampfkessel- und Apparateindustrie ab.

Die Jahreshauptversammlung der Vereinigung findet am 5. Juni in Weimar statt.

TF. Von der über 2 Millionen betragenden Einwohnerzahl von Paris sind nur 837 000 dort geboren und aufgewachsen, also „wahre Pariser", 128 000 stammen aus der näheren Umgebung (Dep. Seine).

★★★

Handelsnachrichten

KOELNER WERTPAPIERBOERSE.

Deutsche Anlagepapiere

		11. 6				11. 6
Dtsche Anleihe 1929	7	—		Rh.-Westf. Kalkwerke		
Dtsche Kol.-Aust.-Sch.		51,0 bz		Gold-Pfandbr. S 1	5	88,0 G
Dtsche. Ablös.-Schuld ohne Ausloos-Schein		—		„ „ L 2	10	
Hdwrs. Kol. u. Uebersch. Reichs von 1930	5½	—		„ „ L 4, 5, 8	8	99,0 bz
Ablös.-Anl. d. Rheinpr.		80,5 G		„ „ L 6	10	—
Kölner Anleihe 1929	6	93,25 bz		„ „ L 7 u. 9	7	93,5 bz
Pfandb. Landes-Prov. A				„ „ L 10	6	89,0 G
Gold-Pfandbriefe 17-18	8	100,25 G		Liquid.-Pf. L 11	4½	86,0 bz
„ „ 19	8	100,0 bz		Gold-Pfandbr. L 12	8	99,25 G
Gold-Kom.-Oblig. 15	8	96,25 bz		„ „ L 13	8	99,25 G
„ „ 20	8	97,0 bz		„ „ L 15	8	99,25 bz
Rheinpr. Landth.-O.-Pf.	7	103,0 bz		„ „ L 16	8	99,5 bz
„ „ 1 u. 2	6	92,0 G		„ „ L 17	7	97,0 bz
„ „ 3	8	100,0 bz		L.-Kom.-Obl. L 1	5	82,0 G
„ „ G.-K.-Obl. 1 u. 3	7	92,75 bz		„ „ L 4	8	97,25 G
„ „ „ 2	6	90,0 G		„ „ L 5	7	89,0 G
„ „ „ 3	7	93,75 bz		„ „ L 6	6	85,0 G
„ „ „ 4	8	98,75 G		„ „ L 7	8	99,0 G

Bank-Aktien

	11. 6.	10. 6.		11. 6.	10. 6.
Comm.Bankver.	98,0 G	98,0 bz	Deutsche Bank	100,0 G	100,0 G
Berg. Märk.	—	—	Kölnerbank	116,0 G	121,0 G
Commerzbank	100,0 bz	100,0 G	Rh. Hypothek.	25,0 G	25,0 G
Dresdn. Bank	113,0 bz	115,0 G	Rh.W.E.-Kred.	125,0 bz	127,0 G
Deutsch.Bank u. Disc.-Ges.	100,0 bz	100,0 G	Rhein.L.-Kr.A	120,0 G	124,0 G

Industrie-Aktien

	11. 6	10. 6.		11. 6	10. 6.
Adler-Brauerei	—	—	Lahm. Gummi	—	—
Alexanderwerk	18,0 G	18,0 G	Klöckner-Werk	33,5 bz	45,0 G
Arisch.Grundb.	100,0 G	100,0 G	Köln Gummiwerk	20,0 G	21,0 bG
Bassalt A.-G.	13,0 G	13,5 G	Maschinenbau	49,0 G	52,0 bz
Bonner Berge	45,25 bG	—	Motorf. Deutz	—	—
Brauerei Zukunft	54,0 G	54,0 G	Peters Union	38,5 G	42,5 G
Buderus Eisen	—	—	Pr.Rheinl.Bergw.	150,0 G	155,0 G
Dahlbusch	—	—	Rasquin	—	—
G. Reichh.	—	—	Rhein. Zucker	105,0 G	105,0 G
S. 4 V. A.	—	—	Rhein. Bas	25,0 G	25,0 G
Düsseld.Dampf	145,0 G	145,0 bz	Rhein. Braun	132,25 bz	134,75 bz
Farben-Indust.	109,5 bz	114,0 bz	Rhein. Stahlw.	56,0 G	61,0 G
Felten & Guill.	55,0 G	59,0 bz	Rhein. Wasser	140,0 G	140,0 G
Gelsenkirch Bg.	58,0 G	60,0 G	Rh.-W. Sprengst.	—	—
Hagag	41,0 G	—	Siegbergbau	—	—
Harpener Bgb.	48,0 G	49,0 G	Stollwerck	33,0 bz	34,0 G
Hoesch	39,0 G	41,0 G	Leonhard Tietz	78,0 G	81,0 G
Hubertus	117,62 G	117,62 G	Verein. Stahlw.	37,25 G	41,5 G
Kabel Rheydt	128,0 bz	128,5 bz	v. d. Zypen &	124,0 bG	124,0 bz

Versicherungs-Aktien

	11. 6	10. 6.		11. 6.	10. 6.
Aachen-Münch	—	—	Colonia Rückv.	150,0 G	150,0 G
Aachener Rück	93,0 G	95,0 G	Gladb. Feuerv.	520,0 G	520,0 G
Agrippina	375,0 G	370,0 G	Köln. Hagel	67,0 G	67,0 G
Allianz	178,0 G	181,0 G	Köln. Lloyd	250,0 G	250,0 G
Stuttg. Leb.	175,0 G	171,0 G	Köln. Rückv.	410,0 bz	410,0 bz
Colonia Feuer	87,0 bG	87,0 G			

Berliner Devisenmarkt.

Berlin 11. 6.	G	B	10. 6.
B. Aires (1 Peso)	1,393	1,397	1,390
Japan (1 Yen)	2,081	2,085	2,081
England (1 £)	20,475	20,515	20,475
New York (1 $)	4,209	4,217	4,209
Rio de Janeiro (1 Milreis)	0,321	,323	0,321
Holland (100 Gulden)	169,35	169,69	169,31
Belgien (100 Belga)	58,63	58,75	58,62
Danzig (100 Gulden)	81,619	81,979	81,62
Italien (100 Lire)	22,04	22,08	22,04
Dänemark (100 Kronen)	112,71	112,93	112,71
Frankreich (100 Frs.)	16,475	16,515	16,475
Prag (100 Kronen)	12,433	12,463	12,47
Schweiz (100 Frs.)	81,72	81,88	81,88
Spanien (100 Peset.)	42,41	42,59	41,61
Schweden (100 Kronen)	112,80	113,02	112,80
Wien (100 Schilling)	59,185	59,305	59,17

Berliner Fruchtmarkt.

Amtl. Preise in Mark (bei Getreide und Oelsaaten für 1000, sonst für 100 kg)

	11. 6.	10. 6.
Weizen, märk. 75-76 kg	270,0-272,0	271,0-273,0
Roggen, märk. 70/71 kg	195,0-197,0	195,0-197,0
Gerste, Winter-	—	—
„ Brau-	—	—
Futter- und Industrie-	205-222	210-225
Hafer, märkischer neuer	18 - 85,5	180,0-185,5
„ alt, greifbar Berlin	—	—
„ La Plata	—	—
Weizenmehl, frei Berlin	32,50-37,75	32,50-37,75
Roggenmehl 70% frei Berlin	29,50-28,00	26,30-28,10
„ 60%	—	—
Weizenkleie, frei Berlin	14,30-14,50	14,5-14,70
Roggenkleie, frei Berlin	13,25-13,50	13,40-13,65
Weizenkleie-Melasse	—	—
„ -ex	—	—
Rohzucker	—	—
Leinsaat	—	—
Viktoriaerbsen	26,00-31,00	26,00-31,00
Speiseerbsen kleine	—	—
Futtererbsen	19,00-21,00	19,00-21,00
Peluschken	25,00-30,00	25,00-30,00
Ackerbohnen	19,00-21,00	19,00-21,00
Wicken	24,00-28,00	24,00-28,00
Lupinen, blaue	16,00-17,50	16,00-17,50
„ gelbe	22,00-27,00	22,00-27,00
Seradella, neue	—	—
Rapskuchen, Basis 38%	9,70-10,10	9,70-10,10
Leinkuchen, Basis 37%	13,70-13,90	13,70-13,90
Trockenschnitzel	8,00-8,10	8,00-8,10
Soya Extraktions-Schrot Basis 45	12,10-13,20	12,10-13,20
Tortmehlasse 30-%	—	—
Kartoffelflocken	—	—

Weizen, Juli 263 262 (unletzt. 264), Sept. 241 - 240 (241 bis 240¾), Okt. 242 240¾ (242 243¼); Roggen, Juli 197¼ bis 197 (198 198¼), Sept 188 186¾ (187), Okt. 186¾ (186); Hafer, Juli 189 187¾ (187 - 186 187), Sept. 164¾ - 164 (164), Okt. 163¼ (164¼).

Kölner Schlachtviehmarkt

vom 11. Juni 1931

Fleischpreise im Großhandel in Pf. für ½ kg.

Hiesige Schlachtungen.

		nüchtern	mittags			nüchtern	mittags
Rindfleisch*)				Kreuz-Fleisch			
Ochsenfl.	a	82	85	84	gefriert. Vorder-	—	—
„	b	74	80	77	Hinterviertel	—	—
„	c	67	71	69	abfleisch**	—	—
Bullenfl.	a	76	82	79	Hammelfleisch**)	113	115
	b	68	72	70	„	52	58
	c	58	65	62	Hammelfleisch**)	84	86
Kuhfleisch	a	74	78	76		104	110
	b	67	73	70	„ b	—	—
	c	54	58	56	„ c	—	—
Färsenfl.	a	78	82	80	Schweinefl.***) a	64	68
	b	72	76	74	„ b	55	61

*) Viertel, **) ganze Tiere, ***) ganze und halbe Tiere.

Eingeführtes Fleisch aus Holland: 125 Kälber: a. 126, b. 95, c. 85; 5000 kg Innereien. Handel in hiesigen Schlachtungen. Hinterviertel waren gesucht und wurden höher bezahlt, in eingebrachtem Fleisch mittelmäßig.

ERZE. METALLE.

Berliner Metalle	11. 6	10. 6.
Elektrolyt-Kupfer	79,75	79,75
Aluminium 98-99% i. B.	170	170
Walz- und Drahtbarr. 99%	174	174
Reinnickel 98-99%	350	350
Antimon-Regulus	48,00-51,00	48,00-51,00
Feinzinn (für 1 kg)	36,25-38,25	36,50-38,50

Eisenerz, 11. Juni 1931. Auf der heutigen Gemüse- und Obst-Versteigerung wurden für 1. Beschoffenheit folgende Preise (in Mark) erzielt: Je 100 Pfund: Frühkartoffel, Erstlinge 15,20—15,50, Sommerspinat 4,90—5,60, Mairübe 6,90—7, Spitzkohl 12,70—17,20, 100 Bund: Radieschen 3—4,10, Suppengrün 3,70 bis 4,20, rote Möhren 10 i. Bd. 10—15,80, Petersilie 1,70 bis 4,20, Mangold 2,90—3,60. Je 100 Stück: Porree 1,70—2,40, Blumenkohl 18,80—22,40, Kopfsalat 5,10 bis 9,10, Treibhausgurken 28—30, Kohlrabi, blau 5—5,80, Kohlrabi, weiß 2,70—5,20, Rettich 1—2,70. Nächste Versteigerung: 15. Juni